

2617/AB
= Bundesministerium vom 22.09.2025 zu 3076/J (XXVIII. GP) bmwkms.gv.at
**Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
**Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.578.457

Wien, am . September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Maximilian Weinzierl und weitere Abgeordnete haben am 18. Juli 2025 unter der **Nr. 3076/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Trainingsausfall und Karriereeinbrüche im Nachwuchs-Leistungssport durch Corona-Regelungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele jugendliche Kaderathleten waren von Trainingsverboten oder eingeschränkter Betreuung betroffen?*

Für sämtliche jugendliche Kaderathlet:innen war an den durch das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und das damalige Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) anerkannten Nachwuchskompetenzzentren (pro Bundesland eines) und Spezialmodellen (Sommer: ÖLSZ Südstadt, Winter: Stams, Schladming, Saalfelden, Bad Hofgastein, NAZ Eisenerz) das nachwuchsleistungssportliche Training fast durchgehend unter Einhaltung von detaillierten und mit den Behörden abgestimmten Schutzkonzepten möglich. In der Nachschau berichten Athlet:innen sogar, dass sie sich in dieser Zeit verstärkt auf das Training fokussieren konnten.

Zu Frage 2:

- *Gab es dokumentierte Karriereabbrüche oder Rückzüge vom Leistungssport junger Sportler in dieser Zeit?*

Dazu sind dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKS) keine Erhebungen durch die Bundes-Sportfachverbände oder Sport Austria bekannt.

Zu Frage 3:

- *Welche Fördermaßnahmen wurden zur Abfederung des Ausfalls sportlicher Entwicklungsphasen gesetzt?*

Durch gezielte Zusammenarbeit der verantwortlichen Bundesministerien (Sport, Bildung, Gesundheit) konnten Konzepte entwickelt werden, um das leistungssportliche Training aufrechtzuerhalten. An den anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports wurden Trainer:innen und Sportwissenschaftler:innen durchgehend weiterbeschäftigt und stellten eine große Unterstützung für die jugendlichen Talente dar. Das österreichweit standardisierte sportpsychologische Modulsystem wurde teilweise auf online umgestellt, um die jugendlichen Leistungssportler:innen gezielt zu unterstützen. Über das ÖBS (www.sportpsychologie.at) wurde eine Anlaufstelle für Krisenintervention ins Leben gerufen.

Zu Frage 4:

- *Wurden Leistungsnachweise oder Zugänge zu Sportschulen an die Pandemielage angepasst?*

Es bedurfte dahingehend keiner Anpassungen. Die sportlichen Aufnahmeverfahren wurden wie geplant durchgeführt. Die Befürwortungen der Bundes-Sportfachverbände erfolgten angepasst an die Situation.

Zu Frage 5:

- *Wie plant das Sportministerium in Zukunft die Nachwuchsförderung vor politischen Eingriffen zu schützen?*

In meinem Ressort wird großer Wert auf Korruptionsprävention, Compliance sowie Integritätsförderung gelegt.

Der „Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention im öffentlichen Dienst: Die VerANTWORTung liegt bei mir – EINE FRAGE DER ETHIK“ sowie ressortspezifische Ergänzungen wurden für alle Mitarbeiter:innen in Kraft gesetzt. Darin gibt es auch spezielle Abschnitte im Umgang mit Förderungen. Jährlich sind verpflichtend dazu e-Learning zu absolvieren.

Weitere Compliance-Maßnahmen wie etwa Approbationsregeln, das Vier-Augen-Prinzip, Whistleblowing-Möglichkeiten, Meldepflichten der Bediensteten sowie eine organisatorisch getrennte und damit von der Fördervergabe unabhängige Förderkontrolle ergänzen die bestehenden Vorkehrungsmaßnahmen und sichern die Prävention von politischen Eingriffen ab.

Die Weiterführung dieser Maßnahmen bietet auch in Zukunft einen guten Schutz gegen politische Eingriffe in die Fördervergabe.

Andreas Babler, MSc

